

26. Sitzung des Stadtrates Wildenfels am 18.08.2026

Am Dienstag, dem 18. August 2026, fand im Ratssaal auf Schloss Wildenfels die 26. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels statt. In der öffentlichen Beratung wurden folgende Beschlüsse gefasst und hiermit bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 118/26/2026:

Der Stadtrat von Wildenfels ermächtigt den Bürgermeister, die zweckgebundenen Geldspenden gemäß der Anlage zu diesem Beschluss anzunehmen.

Spendengeber/Anschrift	Spende in EURO	Verwendungszweck	Abstimmungsergebnis		
			JA	NEIN	ENTHALTUNG
Karina und Frank Sommerfeld An der Dorfstraße 14 06449 Aschersleben/ OT Freckleben	200,00	Spende zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit KiTa Happy Kids	14	0	0
Hartmut Christoph Veit Hans-Heinrich Schnorr von Carolsfeld Belfortstraße 9 50668 Köln	500,00	Spende für Schloss Wiesenburg	14	0	0

Abstimmungsergebnis: 14 Ja–Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 119/26/2026:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Höhe der ungekürzten Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Stadt Wildenfels für das Jahr 2027.

Dabei soll die Variante mit der höchsten Zustimmung beschlossen werden. Dies ist die Variante 3. Die aktuellen Elternbeiträge werden beibehalten.

Begründung:

Auf der Grundlage der Bekanntmachung der Personal- und Sachkosten für das Jahr 2025 sind die Elternbeiträge für das Jahr 2027 festzusetzen. Sie dürfen im Krippenbereich zwischen 15 % und 23 %, im Kindergartenbereich zwischen 15 % und 30 % sowie im Hortbereich bei höchstens 30 % der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten betragen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja–Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 120/26/2026:

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels autorisiert den Bürgermeister, Verkaufsverhandlungen bezüglich einer Teilfläche des Straßenflurstückes 507/9 der Gemarkung Schönauf – Zufahrt Wertstoffzentrum Zwickauer Land GmbH - zu führen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja–Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 121/26/2026:

Abwägung zum Entwurf und zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes (FNP)

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels wägt die Stellungnahmen zum Entwurf und zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Wildenfels mit Begründung, Anlagen 1 bis 12 und Umweltbericht in den Fassungen von 01/2025 und 11/2025 gemäß Anlage 1 (Abwägungstabelle) in den einzelnen Punkten (siehe Anlage 2) ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit von der Behandlung der Stellungnahmen in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Der Entwurf des FNP Wildenfels mit Begründung, Anlagen und Umweltbericht in der Fassung vom Januar 2025 wurde durch den Stadtrat am 21.01.2025 mit dem Beschluss Nr. 26/07/2025 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

In der Zeit vom 24.02.2025 bis 28.03.2025 wurde der Entwurf des FNP in der Fassung vom Januar 2025 mit Begründung, Anlagen und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Kommune wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in das

Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Als zusätzliche, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit wurden die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Wildenfels zur Einsicht für jedermann öffentlich ausgelegt. Dies wurde durch die Veröffentlichung im Wildenfelser Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Wildenfels (amtliches Verkündungsblatt) vom 21.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.02.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf veranlasste die Stadt Wildenfels vor einer Abwägung des Entwurfs zunächst die Beschlussfassung und Veröffentlichung eines 2. Entwurfs, beschränkt auf die ergänzten und geänderten Teile.

Die eingegangenen Hinweise zum Entwurf wurden dabei bereits redaktionell eingearbeitet.

Der 2. Entwurf des FNP mit Begründung, Anlagen und Umweltbericht in der Fassung vom November 2025 wurde durch den Stadtrat am 18.11.2025 (Beschluss Nr. 71/17/2025) gebilligt. Zudem wurden die Veröffentlichung im Internet, im zentralen Internetportal des Landes, die zusätzliche öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Veröffentlichung, die Auslegung in der Zeit vom 22.12.2025 bis 30.01.2026 sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 18.12.2025 erfolgten nur zu den ergänzten und geänderten Teilen nach § 4a Abs. 3 BauGB. Dies wurde durch die Veröffentlichung im Wildenfelser Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Wildenfels (amtliches Verkündungsblatt) vom 19.12.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dabei werden die Stellungnahmen zum Entwurf und zum 2. Entwurf gemeinsam abgewogen.

In der Abwägungstabelle wurden alle Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit aufgeführt, um einen vollständigen Überblick darüber zu vermitteln, wer sich beteiligt hat und wie die jeweilige Rückäußerung ausfiel.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja–Stimmen, 0 Nein–Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 122/26/2026:

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beschließt den Flächennutzungsplan der Stadt Wildenfels, bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung vom Juni 2026.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht und den Anlagen wird gebilligt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan der Stadt Wildenfels zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Flächennutzungsplan der Stadt Wildenfels mit Begründung, Anlagen und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen und über den Inhalt des Plans Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

Das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Wildenfels wird im zweistufigen Verfahren nach dem BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Stadtrat am 21.03.2019 (Beschluss Nr. 329/53/2019) gefasst und im Wildenfelser Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Wildenfels (amtliches Verkündungsblatt) vom 18.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des FNP Wildenfels mit Begründung, Anlagen und Umweltbericht in der Fassung vom August 2021 wurde durch den Stadtrat am 09.09.2021 mit dem Beschluss Nr. 148/25/2021 gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des FNP gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 25.10.2021 bis 10.12.2021 statt und wurde durch die Veröffentlichung im Wildenfelser Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Wildenfels (amtliches Verkündungsblatt) vom 15.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen wurden gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zusätzlich in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.10.2021 und vereinzelt nachträglich im Jahr 2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Stadtrat hat gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

zum Vorentwurf am 07.05.2024 mit dem Beschluss Nr. 305/55/2024 abgewogen. Es wurden alle Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit von der Behandlung der Stellungnahmen in Kenntnis gesetzt. Die Stellungnahmen zum Vorentwurf in Verbindung mit der Abwägung wurden ergänzend in die Unterlagen zum Entwurf eingearbeitet und beachtet.

Der Entwurf des FNP Wildenfels mit Begründung, Anlagen und Umweltbericht in der Fassung vom Januar 2025 wurde durch den Stadtrat am 21.01.2025 mit dem Beschluss Nr. 26/07/2025 gebilligt und zur Auslegung bestimmt. In der Zeit vom 24.02.2025 bis 28.03.2025 wurde der Entwurf des FNP in der Fassung vom Januar 2025 mit Begründung, Anlagen und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Kommune wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Als zusätzliche, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit wurden die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Wildenfels zur Einsicht für jedermann öffentlich ausgelegt. Dies wurde durch die Veröffentlichung im Wildenfelser Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Wildenfels (amtliches Verkündungsblatt) vom 21.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.02.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf veranlasste die Stadt Wildenfels vor einer Abwägung des Entwurfs zunächst die Beschlussfassung und Veröffentlichung eines 2. Entwurfs, beschränkt auf die ergänzten und geänderten Teile. Die eingegangenen Hinweise zum Entwurf wurden dabei bereits redaktionell eingearbeitet.

Der 2. Entwurf des FNP mit Begründung, Anlagen und Umweltbericht in der Fassung vom November 2025 wurde durch den Stadtrat am 18.11.2025 (Beschluss Nr. 71/17/2025) gebilligt. Zudem wurden die Veröffentlichung im Internet, im zentralen Internetportal des Landes, die zusätzliche öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Veröffentlichung, die Auslegung in der Zeit vom 22.12.2025 bis 30.01.2026 sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 18.12.2025 erfolgten nur zu den ergänzten und geänderten Teilen nach § 4a Abs. 3 BauGB. Dies wurde durch die Veröffentlichung im Wildenfelser Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Wildenfels (amtliches Verkündungsblatt) vom 19.12.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB wurden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Nach Prüfung und Würdigung des Abwägungsmaterial wird beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Wildenfels in der vorliegenden Fassung mit Begründung, Anlagen und Umweltbericht festzustellen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

gez.
Tino Kögler
Bürgermeister